

„Wenn Offiziersquartiere in der geforderten Zahl nicht zur Verfügung stehen, werden sich die Offiziere mit dem begnügen, was geboten werden kann.“ Die Verpflegung der Mannschaften und die Verabreichung des Pferdefutters sollte durch die Quartiergeber erfolgen. An Pferdefutter waren für die angesagte Truppenstärke ca. 7½ Zentner Hafer, 3 Zentner Heu und 2¼ Zentner Stroh erforderlich. Falls bis zum Tage der Einquartierung ansteckende Krankheiten für Mann und Pferd ausbrechen, sollte dies sofort mitgeteilt werden. Der Gemeindevorstand wurde angehalten, die namentliche Benennung der Truppenteile und ihre Stärken streng geheim zu halten. Gleichzeitig wurde von der Gemeinde gefordert, alle zu schonenden oder von der Benutzung ausgeschlossenen Grundstücke einheitlich mit Warnzeichen zu versehen. „Es sind kenntlich zu machen: durch Stangen mit schwarzen Flaggen: alle Stellen, deren Betreten mit Gefahr verbunden ist, z.B. Steilabfälle, Sümpfe, Grubengelände usw., durch Stangen mit Strohwiegen alle vorzugsweise zu schonenden Ländereien, durch deren Betreten außergewöhnlich hohe Kosten für Flurschäden entstehen, wie Saatrüben-, Samenklee-, Spargel- und Erdbeerfelder.“ Zur weiteren Einschränkung der Flurschäden wurden die Ortspolizeibehörden und Herzoglichen Jäger angewiesen, das Betreten der bestellten Felder durch Zivilpersonen im Manöver zu verbieten, da erfahrungsgemäß ein großer Teil der Flurschäden durch Zuschauer verursacht wurden.

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand Cörmigk, Archivsignatur 59
Kontakt: Ramona Stephan, Tel.: 03471 684-1164